

Bereich Wirtschaftliche Hilfen
Az:
Datum: 02.09.2003

2003/236
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	25.09.2003	

Betreff

Tätigkeitsbericht "Hilfen zur Arbeit" für den Zeitraum 01.01.2003 - 30.06.2003

Finanzielle Auswirkungen ☒ keine haushaltsmäßige Berührung ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Betrieb 2 nimmt den beiliegenden Bericht zur Kenntnis.

Glöß, Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Tätigkeitsbericht des Teams „Hilfen zur Arbeit“ für den Zeitraum 01.01.2003 – 30.06.03

Basisdaten:

Falldefinition: Einzelperson oder Familienverband mit Anspruch auf laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bestimmungen des BSHG

Hilfe-zur- Arbeit-Fälle (ohne ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt): 114 Fälle

davon in	- AsS (reine Beschäftigung mit Jahresvertrag):	28 Fälle
	- ABM +Ass (Radstation Bahnhof Rauxel) :	12 Fälle
	- ABM von JiA im Gartenbau (Gärtnerei Horneburg):	5 Fälle
	- Besch.-Verh. über Lohnkostenzuschüsse :	39 Fälle
	- Qualifizierungs-AsS (siehe Anlage 1) :	30 Fälle

Hilfe-zur Arbeit-Fälle (bei gleichzeitigem Sozialhilfebezug): 27 Fälle

Fälle (Hilfe zum Lebensunterhalt) der Bereiche 57 – 59 : **1.521** Fälle
(Auswertungsmonat Juli 2003)

davon	- niemand zum Einsatz der Arbeitskraft verpflichtet :	408 Fälle
	- mit Personen, die in vollem Umfang ihrer Arbeitsverpflichtung nachgehen :	24 Fälle
	- mit Personen mit <i>grundsätzlicher</i> Verpflichtung zum Einsatz der Arbeitskraft :	1057 Fälle

In 32 Fällen konnte noch keine Typisierung vorgenommen werden.

Die Fälle mit grundsätzlicher Verpflichtung zum Einsatz ihrer Arbeitskraft, die nicht nur vorübergehend Sozialhilfe beziehen und keine SchülerInnen sind, gliedern sich in folgende Fallgruppen:

- Alleinerziehende:	455 Fälle
- Aussiedler:	68 Fälle
- Sonstige Ausländer:	19 Fälle
- Sonstige Arbeitslose:	455 Fälle

Aus den oben genannten ca. 1.000 Fällen sind die jeweiligen zur Arbeit verpflichteten Personen:

- in Überprüfung durch gemeinnützige Arbeit: 193 Personen
- in Überprüfung durch das Gesundheitsamt: 24 Personen
- in Weiterbildungsmaßnahmen des Arbeitsamtes: 39 Personen
- in schulischer Ausbildung(16 Jahre und älter): 103 Personen
- Personen mit schweren Vermittlungshemmnissen: 97 Personen
- Personen mit psychischen oder suchtbedingten Beeinträchtigungen: 92 Personen
- reine Vorleistungsfälle(für andere Sozialleistungen): ca. 60 Personen
- in Koop. mit dem Arbeitsamt zu vermitteln (z. B. über Gutscheine) 38 Personen
- gegen Vermittlungsgebühr (Proxima) zu vermitteln: 17 Personen
- Personen mit noch fehlender Kinderbetreuung: 242 Personen
- Geringverdiener (SH-Bezieher mit ergänzender Sozialhilfe) ersma 42 Personen
- Personen mit noch nicht abschließend geklärtAusstiegsplanung: 77 Personen

Vermittlungen:

in diesem Zeitraum sind von:	<u>07/02-12/02</u>	<u>01/03 -06/03</u>	<u>insgesamt:</u>
vermittelt in AsS-Maßnahmen (s. Anlagen 1 u. 2 sowie Erläuterungen	45	17	62
vermittelt in Qualifizierungsmaßnahmen (s. Anlage 2):	12	27	39
vermittelt über Lohnkostenzuschüsse:	23	29	52
vermittelt in ABM (Radstation) (s. Anlage 2):	12	0	12
insgesamt:	92	73	165

gegenwärtig insgesamt in allen Maßnahmen im Rahmen der **Hilfen zur Arbeit:**

Stand 12/01: 524 Personen
Stand 06/02: 525 Personen
Stand 12/02: 475 Personen
Stand 06/03: 389 Personen

Tätigkeiten des Teams „Hilfen zur Arbeit“:

- ⇒ Die Zahl der in AsS-Maßnahmen mit fast reinem Beschäftigungscharakter vermittelten Personen hat weiterhin stark nachgelassen.
Diese Entwicklung ist unter anderem auf die Budgetreduzierungen zurückzuführen. Hierzu verweise ich auch auf die Anlage 1.
Standen für 2002 noch ca. 1,8 Mill. zur Verfügung für AsS-Maßnahmen und Anleitungskosten, so sind es für 2003 nur noch 1,2 Millionen, welche bereits im November des Jahres 2002 fast verplant waren. Ab dem 01.01.03 konnten noch insgesamt 17 Stellen im örtlichen Programm besetzt werden, weil noch Restmittel zur Verfügung standen und 5 Personen aus der laufenden AsS-Maßnahme vermittelt wurden und die Plätze entsprechend nachbesetzt werden konnten. Im 1. Halbjahr 2003 hat keine Person ihre AsS-Maßnahme ohne Arbeitsaufnahme in einem anderen Beschäftigungsverhältnis abgebrochen.

Auf die Gründe für die Budgetreduzierungen gehe ich noch unter dem Berichtabschnitt Ausblick auf die Zukunft ein.

- ⇒ Insgesamt ist augenfällig, dass sich die Gesamtzahl der sich in allen Maßnahmen befindlichen Personen stark nachgelassen hat. Zum einen ist hierfür die reduzierte Zahl an AsS-Stellen zu nennen, als auch die Tatsache, dass ca. 60 Personen weniger im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit eingesetzt sind. Die Reduzierung der Einsatzplätze im gemeinnützigen Bereich ist unter anderem damit zu erklären, dass die Träger in diesem Bereich ohne die Perspektive auf AsS weniger Plätze anbieten und auch ganze Projekte, wie das Kombomobil zum Beispiel, aufgrund der Mittelreduzierungen entfallen sind.
Aufgrund der bis dato unklaren Zukunft der Beschäftigungsförderung auf dem zweiten Arbeitsmarkt stellten die HZA-Sozialarbeiter die Hilfeplanung in wesentlich stärkerem Maße auf die Vermittlung in Qualifizierung auf den Nachweis von Eigenbemühungen ab, was sich auch in der hohen Zahl der in Qualifizierung vermittelten Personen niedergeschlagen hat. Da aber immer noch die Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt fehlen, werden Angebote auf dem geschützten oder zweiten Arbeitsmarkt unumgänglich bleiben.
- > Das Projekt Radstation wird zum 01.09.03, zunächst befristet bis zum 31.12.03 2 als Kombi-Projekt von Arbeitsamt und Sozialamt, diesmal sogar für 18 Personen neu aufgelegt werden.
Ob diese Maßnahme über den 01.12.03 hinaus verlängert wird, ist unklar.
- ⇒ Die Qualifizierungs-ABM des Kolping-Bildungswerks für Jugendliche im Agora, welche zum 28.02.03 ausgelaufen ist, wird zum 01.07.03 bereits zum fünften Mal aufgelegt werden.
Allerdings kann diese Maßnahme nicht mehr, wie ich bereits im letzten Bericht ausgeführt hatte, als Kombi-Maßnahme von Arbeits- und Sozialamt bezeichnet werden, weil als Teilnehmer nur Leistungsbezieher des Arbeitsamtes in Frage kommen, somit die von uns betreuten Jugendlichen und Jungen Erwachsenen nicht mehr zum Zuge kommen, da diese keine Ansprüche auf Arbeitslosengeld haben.
Die gemeinsame Linie des Arbeitsamtes und Sozialamtes, verstärkt Wert darauf zu legen, dass beschäftigungsfördernde Instrumente als Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt eingesetzt werden, behält das Sozialamt aber für diese

Kandidaten dadurch bei, indem diese im Rahmen der gemeinnützigen Arbeit mit geringen zusätzlichen finanziellen Anreizen ab dem 01.03.03 beim Kolping-Bildungswerk für 6 Monate ebenfalls beschäftigt, qualifiziert und über Praktika nach Möglichkeit vermittelt werden sollen.

Bislang sind 18 junge Menschen unter 30 Jahren in dieser neuen Projektform, von denen 2 schon in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten.

- ⇒ Präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Sozialhilfebedürftigkeit werden in Castrop-Rauxel schon seit über 5 Jahren verstärkt durchgeführt.
Um den Personenkreis der 16 - 25-jährigen SozialhilfeempfängerInnen kümmert sich eine Sozialarbeiterin.
Sie erfasst unter anderem alle Familienmitglieder von Sozialhilfe beziehenden Eltern mit Vollendung des 16. Lebensjahres zwecks intensiver Beratung und Vermittlung.
Zum Stichtag 30.06.03 besuchten 103 Personen die Schule.
Dies bezieht sich auf alle Schulformen. Das sind über 10 Prozent mehr als noch zum Stichtag 31.12.02.
Auch weise ich darauf hin, dass von den 242 Personen mit fehlender Kinderbetreuung 72, also fast ein Drittel, unter 25 Jahre alt ist.
- ⇒ Die Zahl von 52 im Zeitraum 07/02 – 06/03 vermittelten Personen über Lohnkostenzuschuss ist erfreulich hoch.
Wie ich bereits im letzten Bericht ausgeführt hatte, stagnieren die Vermittlungserfolge des Vereins „Jugend in Arbeit“, mit dem das Sozialamt einen Vertrag für die Vermittlung von Sozialhilfebezieher abgeschlossen hat, was aber auch auf die derzeitige Stellenmarktsituation zurückzuführen ist.
Dessen ungeachtet vermittelt der Verein, der auch selbst Träger von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, die vom Team HzA für den ersten Arbeitsmarkt dem Verein genannten Personen in die eigenen Maßnahmen, um die Erfolge durch Qualifizierung und Betriebspraktika zu erhöhen.
Hier wird wiederum deutlich, dass für viele Langzeitarbeitslose, auch wenn sie über sonst nur geringe oder keine Vermittlungshemmnisse verfügen, ein Förderinstrumentarium notwendig ist, um diese Menschen wieder dahin zu bringen, wo sie hingehören, nämlich in den allgemeinen Arbeitsmarkt.
- ⇒ 92 Personen mit Suchterkrankungen und psychischen Erkrankungen werden von einem Sozialarbeiter speziell betreut.
Ziel seiner Bemühungen soll die Wiederherstellung der Arbeitskraft bei diesen Menschen sein, damit die Bemühungen mit Hilfen zur Arbeit fortgesetzt werden können, die jetzt noch nicht greifen. Die Bemühungen um diese Personengruppe, die für ein halbes Jahr bedingt durch die Budgetkürzungen geruht hatten, werden seit dem 01.01.03 wieder verstärkt wahrgenommen.

Aus dem Sozialhilfebezug ausgeschieden sind:

	bis Dez. 02	bis 06/02	insgesamt:
wegen Arbeitsaufnahme ohne Vermittlung, Fortzug, Heirat u.s.w.:	56	43	99
wegen Verweigerung der Aufnahme einer zumutbaren Tätigkeit	24	25	49
insgesamt:	80	68	148

Erläuterungen zur Finanzierung der Maßnahmen der Hilfen zur Arbeit:

Grundsätzlich werden alle Kosten aus dem Bereich der Hilfen zur Arbeit vom Kreis Recklinghausen getragen. Der Kreis hat die dafür notwendigen Haushaltsmittel teilweise an die Städte des Kreises verteilt. Einen bestimmten Anteil hat das Kreissozialamt aber in eigener Regie behalten, um städteübergreifende Beschäftigungs- und Qualifizierungsanteile direkt zu fördern und zu finanzieren.

Die Höhe des Budgets für die einzelnen Städte wird vom Kreis nach der Zahl der SozialhilfeempfängerInnen in den einzelnen Städten sowie unter Berücksichtigung der bisherigen Bemühungen im Bereich der Hilfen zur Arbeit festgesetzt.

Im örtlichen Budget für Castrop-Rauxel standen Jahr 2002 1,8 Millionen € zur Verfügung.

Für 2003 beträgt das örtliche Budget lediglich 1,2 Mill. €.

Auch in 2004 wird es wieder ein Budget geben. Die Höhe dieses Budgets und die dafür vorgesehene Verwendung ist noch nicht bekannt.

Die am Anfang in der Anlage 1 aufgeführten Stellen werden aus diesem örtlichen Budget finanziert, während Landesprogrammstellen beispielsweise aus dem Anteil des Kreises finanziert werden und das örtliche Budget nicht belasten.

Alle Möglichkeiten der Fremdfinanzierung entlasten ebenfalls das örtliche Budget.

Beispielsweise wurden die Personalkosten der ABM-Maßnahme an der Radstation bis zum 31.08.03 zu 90 % vom Arbeitsamt und zu 10 % vom Sozialamt getragen.

Ab dem 01.09.03 werden zwar 100 % der Personalkosten der Maßnahmeteilnehmer vom Arbeitsamt getragen, allerdings kann nur ein kleinerer Anteil der gemeinsamen Klienten gefördert werden, weil derzeit vorrangig Arbeitslosengeldbezieher in den Genuss von ABM kommen.

Dafür trägt das Sozialamt die für dieses Projekt notwendigen Anleiterkosten.

Ausblick auf die Zukunft:

Mittlerweile liegt der Gesetzesentwurf für das Arbeitslosengeld II vor, welches das Bundessozialhilfegesetz für die grundsätzlich erwerbsfähigen Personen ablösen soll.

Nach diesem Gesetz erhalten alle bedürftigen Personen und Haushalte

Leistungen, die in der Lage sind, länger als 3 Stunden täglich einer Beschäftigung nachzugehen.

Der vorliegende Entwurf folgt damit der bisherigen Definition der Rentenversicherung für Erwerbsfähigkeit.

Ab dem 01.07.04 sollen die erwerbsfähigen SozialhilfebezieherInnen Leistungen nach dem neuen Gesetz, ausgezahlt von den Sozialämtern, refinanziert vom Bund, erhalten. Das Arbeitslosengeld II umfasst mit Ausnahmen auch fast alle Leistungen der Hilfen zum Lebensunterhalts (siehe §§ 19 – 28).

Berechtigt sind gemäß §7 grundsätzlich erwerbsfähige Menschen mit ihren Angehörigen.

An Leistungen werden die oben genannten Geldleistungen gewährt, aber auch Dienstleistungen und Sachleistungen.

Im Rahmen der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit stehen sowohl das gesamte Leistungsspektrum des Sozialgesetzbuches III als auch zusätzliche Arbeitsgelegenheiten zur Beschäftigung (siehe § 16).

Der § 18 sieht die Kooperation von Kommunen und der „BA für Arbeit“ als zuständigem Leistungsträger vor.

Sollte der allgemeine Arbeitsmarkt nicht in der Lage sein alle Erwerbsfähigen aufzunehmen, sollen Instrumente, welche der oben beschriebenen gemeinnützigen Arbeit entsprechen, in Kooperation mit den Kommunen eingesetzt werden.

Eine diesbezügliche Infrastruktur von Trägern und Beschäftigungsfeldern besteht in C-R bereits und brauchte eigentlich bei Bedarf nur reaktiviert werden.

Der im Arbeitslosengeld II-Gesetz beschriebene Grundsatz des Förderns und Forderns, wie er bereits in wesentlichen Teilen umgesetzt wird, macht aber auch eine gesamtheitliche Hilfeplanung, die nicht nur die auf die rein beruflichen Komponenten ausgerichtet sein darf, notwendig.

Das im Gesetz und in den Kommentaren vorgesehene Job-Center mit Fallmanagern als Betreuer, die neben den Angeboten des SGB III auch verweisen können auf an das dem Job-Center angeschlossene System von Spezialisten für Schuldnerberatung, Suchtberatung, Kinderbetreuung, Unterhaltsverfolgung, u.s.w., sieht diese Komplexität auch vor.

Nicht umsonst soll sich ein sogenannter Fallmanager um eine Zahl von 75 Erwerbsfähigen kümmern.

Die bisherigen Kommentare lassen aber die genaue Aufgabenverteilung sowohl im Job-Center als auch beim Fallmanager noch offen.

Aus diesen Gegebenheiten heraus ergibt sich für das Sozialamt für die kommende Zeit ein großer Klärungs- und Vorbereitungsbedarf.

Zur Beschäftigung, Qualifizierung und Vermittlung hat das Arbeitsamt die Planung und Durchführung des Sonderprogramms für Jugendliche unter 25 Jahren auf den Kreis Recklinghausen als Sozialhilfeträger übertragen.

Die Durchführung erfolgt nach gegenwärtigem Sachstand wie folgt:

„Jump Plus“

Allgemeines:

- für „Jugendliche“ unter 25 Jahren
- langzeitarbeitslos oder davon bedroht

(Feststellung dieser Voraussetzung liegt beim Sozialamt)

- Bezug von laufender Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe
- Für die Dauer von 6 oder im Einzelfall von 9 Monaten pro Person
- die Gesamtlaufzeit des Programmes erstreckt sich bis zum 31.12.04
- für den Kreis Recklinghausen sind die von Nürnberg bewilligten 450 Plätze vom Kreissozialamt nach den Kriterien Kreisumlage, Zahl der Typ-4 Fälle (erwerbsfähige SH-Bezieher) sowie des Anteils der Jugendlichen einvernehmlich wie folgt aufgeteilt worden:

	insgesamt:	davon zum 15.08.03:	und zum 01.09.03:
C-R:	56 Plätze	31	25;
Datteln:	22 Plätze	12	10;
O-E:	18 Plätze	10	8;
Waltrop:	18 Plätze	10	8;
Dorsten:	80 Plätze	45	35;
Marl:	92 Plätze	51	41;
Reckl:	106 Plätze	59	47;
Haltern:	13 Plätze	7	6;
Herten:	45 Plätze	25	20.

Instrumente:

1. Fallpauschalen für die Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt / = Lohnkostenzuschüsse von 450,00 € mtl. für den Arbeitgeber
2. Fallpauschalen für die Vermittlung in den 2. Arbeitsmarkt / wie AsS oder ähnliches; Das heißt: der Träger erhält 450,00 € mtl. als Regiekosten
3. Fallpauschalen für Tätigkeiten mit Mehraufwandsentschädigung/ = gemeinn. Arbeit
Träger erhält 250,00 € mtl. für Qualifizierung, Jugendlicher erhält 200,00 € mtl. als Mehraufwandsentschädigung, in dieser Maßnahme sollen nach Auffassung der Städte im Ostvest Beschäftigung, mindestens 2 dreiwöchige Praktika, pro Woche 8 – 10 Std. berufliche Orientierung, wie im Programm vorgesehen, und zusätzliche Qualifizierungsanteile enthalten sein

Infrastruktur:

Mit der Durchführung des Programmes sind die Kreise und kreisfreien Städte beauftragt.

Das Kreissozialamt hat diese Aufgabe auf die Städte delegiert.

In den 5 Städten Dorsten, Herten, Marl, Recklinghausen (auch für Haltern) und Waltrop (für Waltrop, Datteln, Oer-Erkenschwick) werden vom AA zusätzliche Personalkosten für jeweils halbe Stellen für Fallmanager finanziert.

Eine genaue Aufgabendefinition der Fallmanager, Regelungen über die Abrechnung oder zu führende Statistiken liegen dem AA und somit den Städten noch nicht vor.

In Kürze wird ein voraussichtlich gleiches Programm für „Erwachsene“ über 25 Jahre seitens des AA aufgelegt. Anlässlich einer Besprechung der HZA-SBs in Haltern am 28.07.03 hat die Stadt C-R für dieses Programm Bedarf für einen halben Fallmanager geltend gemacht.

Herangehensweise:

Die HZA-SachbearbeiterInnen der Städte Datteln, Waltrop, O.-E. und C-Rs haben sich darauf verständigt, dass sie für dieses Programm nur Maßnahmen des 3. Instrumentes durchführen lassen.

Wie sich bei dem Gespräch in Haltern herausgestellt hat, wird diese Programmvariante kreiseinheitlich gewählt.

Alle Träger in den Städten des Ostvestes, die dafür in Betracht kommen, sind angeschrieben worden, um bis zum 31.07.03 mittags entsprechende Angebote zu unterbreiten.

Diese Angebote wurden in Waltrop gesammelt.

Am 01.08.03 entschieden die HZA-SachbearbeiterInnen über die Annahme der Vorschläge.

Ausschlagend für die Annahme war die Kompartibilität von Angebot seitens des Trägers und Bedarfsstruktur der Jugendlichen.

Ob die Einzelmaßnahmen zum Zwecke von Anleiterfinanzierungen für dieses Projekt bei einzelnen Trägern gebündelt werden müssen, lassen wir zunächst außerhalb unserer Betrachtungen. Die Zukunft und die Maßeerfolge werden uns diesbezüglich weitere Erkenntnisse liefern.

Die TeilnehmerInnen werden mit einem Zuweisungsbescheid des Sozialamtes in die Maßnahme bei dem jeweiligen Träger vermittelt.

Mit der Zuweisung verbunden ist der Hinweis, dass bei Ablehnung bzw. Nichterscheinen die Sozialhilfe ab dem kommenden Monat eingestellt wird.

Ziel dieser relativ harten Linie ist die Gewöhnung des Einzelnen an die härteren Regeln des Förderns und Forderns, wie sie jetzt bereits vorherrschen, aber spätestens ab 2004 allgemeine Gültigkeit haben werden.

Sollte nach einem Maßeabbruch trotzdem SH-Bedürftigkeit geltend gemacht werden, so ist dann grundsätzlich die Arbeitsbereitschaft durch den Hilfesuchenden nachzuweisen.

In Kürze soll ein Sonderprogramm für über 25-jährige langzeitarbeitslose Personen starten (SPALA).

Allerdings sieht dieses Programm zunächst lediglich die Bezuschussung von Personalkosten in Höhe von 800,00 € monatlich für Sozialhilfebezieherinnen und 1.400 € monatlich für ArbeitslosenhilfebezieherInnen für eine Dauer von 6 Monaten vor.

Wieviele Plätze für Castrop-Rauxel zur Verfügung stehen, wie die Gesamtfinanzierung des Projektes sein wird und wie das Projekt gestaltet wird, stand bei Berichterstellung noch nicht fest.

Offensichtlich betraut die Bundesagentur für Arbeit die Kommunen, die bislang für die Betreuung dieses Klientenkreises zuständig waren, nicht ohne Grund.

Die weitere politische Entwicklung wird zeigen, ob Projekte dieser Art wesentliche Bestandteile der neuen Form von kommunaler Beschäftigungsförderung sein werden.

Anlage 1

Stellenbesetzungen im örtlichen Sozialhilfeprogramm

Stadt Castrop-Rauxel	41 Stellen	(9 besetzt)
GABS	15 Stellen	(2 besetzt)
Arbeiterwohlfahrt	11 Stellen	(9 besetzt)
Kulturzentrum Agora	3 Stellen	(2 besetzt)
Caritasverband	4 Stellen	(2 besetzt)
St. Rochus-Hospital	5 Stellen	(1 besetzt)
Ev. Krankenhaus	8 Stellen	(1 besetzt)
Ev. Johanneswerk	5 Stellen	(1 besetzt)
Kindergarten Sternenland	2 Stellen	(1 besetzt)
Altenheim St. Josef	5 Stellen	(0 besetzt)
Kita Kinderland e. V.	2 Stellen	(0 besetzt)
Kita Kinderplanet e. V.	2 Stellen	(0 besetzt)
Diakonisches Werk CAS	2 Stellen	(0 besetzt)
Kinderhort Klamauk e. V.	2 Stellen	(0 besetzt)
Förderverein Wilhelmschule	1 Stelle	(0 besetzt)
Förderverein GS Grüner Weg	1 Stelle	(0 besetzt)
Förderverein Ahornschule	1 Stelle	(0 besetzt)
KiTa Ahornstr.	1 Stelle	(0 besetzt)
DROB	1 Stelle	(0 besetzt)
Verein „Hände weg vom Stadtgarten“	1 Stelle	(0 besetzt)
WLT	2 Stellen	(0 besetzt)
Georgspfadfinder	1 Stelle	(0 besetzt)
Kulturwerkstatt	2 Stellen	(0 besetzt)

zusammen:**120 Stellen (28 besetzt)**

Wie anhand der aufgeführten Liste ersichtlich, sind nur noch weniger als ein Viertel der ursprünglich bestehenden Stellen im örtlichen Programm besetzt.

Grundsätzlich richtete sich die Besetzung einer Stelle nach der Frage, ob geeignete Personen für die Besetzung der jeweiligen Stellen vorhanden sind.

In 2002 hatte sich bei den Stellenbesetzungen in diesem örtlichen Programm die budgetbedingte Besetzungssperre ab April des Jahres 2002 ausgewirkt.

Bei den Stellenbesetzungen in 2003 machten sich dann nochmals die erheblichen Mittelreduzierungen bemerkbar.

Stellenbesetzungen in Qualifizierungs-AsS-Maßnahmen

Qualifizierung im Bereich Seniorenwirtschaft:

Das Diakonische Werk führte bereits vom 01.09.01 – 31.08.02 diese Maßnahme für Frauen aus Herne und Castrop-Rauxel durch.

Agrund der Erfolge bei den anschließenden Vermittlungen wurde diese Maßnahme ab dem 01.02.03, wenn auch mit verkürzter Dauer, wieder aufgelegt.

Für diese Maßnahme werden die Qualifizierungsanteile mit Mitteln des europäischen Sozialfonds finanziert.

Die 4 Teilnehmerinnen und der eine Teilnehmer aus C-R erhalten Gehälter, die aus AsS-Mitteln des örtlichen Budgets finanziert werden.

Qualifizierung im Rahmen des Landesprogramms 2002:

„Qualifizierungs-AsS“, das heißt, auf ein Jahr befristete Beschäftigungsverhältnisse mit einem Qualifizierungsanteil von mindestens 20%, sind eher in der Lage, auch Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erzielen.

Das Land NRW fördert Stellen im Rahmen von Arbeit statt Sozialhilfe in Höhe von monatlich 750,00 € pro Teilnehmer.

Diese Stellen werden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Kreise und die kreisfreien Städte verteilt. Der Kreis Recklinghausen wiederum verteilt diese Stellen auf die kreisangehörigen Städte.

Die Förderung durch das Land erstreckt sich auf einen Bewilligungszeitraum von bis zu 24 Monaten.

In Zusammenhang mit der Bewilligung werden vom Land auch die Kriterien und Maßgaben für die Beschaffenheit der jeweils einzurichtenden Stellen vorgegeben. Erstmals hat das Land NRW für die Einrichtung der Stellen im Landesprogramm für 1999 vorgegeben, dass die einzurichtenden Stellen Qualifizierungsanteile beinhalten sollen. Außerdem sollen die Personen, welche die Stellen besetzen, im Anschluß an die AsS-Maßnahme nach Möglichkeit in den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Für die Landesprogramm 2002 haben die Städte Castrop-Rauxel und Waltrop wieder die insgesamt 26 vom Kreis erhaltenen AsS-Stellen (20 für C-R und 6 für Waltrop) zu einem Beschäftigungs- und Qualifizierungsprojekt im Kulturzentrum Agora zusammengefasst.

5 ehemalige Sozialhilfe-Bezieher aus C-R sind einem städteübergreifenden Projekt des Vereins „Jugend in Arbeit“ seit dem 01.09.02 beschäftigt.

Die Art und die Qualifizierung sowie die Vermittlung in Praktika richtet sich bei beiden Trägern nach den individuellen Möglichkeiten der ProjektteilnehmerInnen.
Dieses Projekt wird bis zum 30.11.03 im Rahmen des Bewilligungszeitraums fortgesetzt.

Qualifizierung von Frauen im Bereich der Kaufmännischen Assistenz für kleine und mittlere Unternehmen:

Diese Maßnahme startete am 01.09.01 mit einer Vorschaltmaßnahme von 3 Monaten mit 17 Teilnehmerinnen.

Die Gesamtdauer der Maßnahme beträgt 21 Monate und endet am 31.05.03.

Die Kosten der Qualifizierung werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert, während die Teilnehmerinnen im Sozialhilfebezug bleiben und ein zusätzliches Qualifizierungsgeld in Höhe von 115,00 € monatlich erhalten.

Durch diese Finanzierung kamen auch Frauen für diese Maßnahme in Frage, für die eine Vermittlung in eine AsS-Maßnahme aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Betracht käme.

Die Maßnahme beendeten insgesamt 8 Teilnehmerinnen.

12 Teilnehmerinnen sind aus verschiedenen Gründen ausgeschieden und 3 Personen sind nachgerückt. 3 ausgeschiedene Teilnehmerinnen haben geringfügige Beschäftigungen aufgenommen

Anlage 2

derzeit laufende Qualifizierungsmaßnahmen:

Sonder-Projekt: Amphitheater: 18 Personen

Beschäftigung und Qualifizierung im Bau- und
Baunebengewerbe beim Kolping-Bildungswerk

Beginn der Maßnahme: 01.03.03

Ende der Maßnahme: 31.12.03

Kein Ausscheiden aus dem SH-Bezug während der Maßnahme

Jumping-Projekt 4 Personen

Individuelle Beschäftigung und
Qualifizierung beim BFW des DGB

Beginn der Maßnahme: 01.03.03

Ende der Maßnahme: 30.09.04

Kein Ausscheiden aus dem SH-Bezug

Qualifizierung im Schweißerbereich

bei DARO-Bau 3 Personen

Beginn der Maßnahme: 01.07.03

Ende der Maßnahme: 31.05.04

Ausscheiden aus dem SH-Bezug: 30.09.03

Qualifizierung im Büro-Service-Bereich

bei RE-Init in Recklinghausen 2 Personen

Beginn der Maßnahme: 01.04.03

Ende der Maßnahme: 31.05.04

Ausscheiden aus dem Bezug: 31.09.03

VHS

Lehrgang zur Erlangung der Hauptschulreife über ABM: 5 Personen
ab 07/02

Lehrgang zur Erlangung der Realschulreife ab 07/02: 6 Personen

ABM-Projekt: Radstation 12 Personen

Beginn der Maßnahme: 01.09.02

Ende der Maßnahme: 31.08.03

Ausscheiden aus dem SH-Bezug: 01.10.02

Vermittelt in Kooperation mit der Landesinitiative Jugend in Arbeit: 2 Personen

